



Zentrale Warteliste

Bedingungen und allgemeine Informationen

Begriffsbestimmung

Die zentrale Warteliste (*liste d'attente centralisée* - LAC) enthält sämtliche Anträge auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 0-6 Jahren in Kindertagesstätten und für Kinder von 0-12 Jahren in Tagesfamilien.

Das Elterninformationsbüro (*Bureau d'information aux parents* - BIP) erfasst die Anträge zentral und kümmert sich um ihre Bearbeitung und ihre Weiterleitung in die zentrale Warteliste, nach der Reihenfolge des Eingangs.

Zugangsbedingungen für einen Platz im Réseau-L

Die Einschreibung auf der zentralen Warteliste ist möglich:

- wenn das Kind seinen Wohnsitz in der Gemeinde Lausanne hat;
- ab dem vierten Monat der Schwangerschaft;
- höchstens ein Jahr vor dem gewünschten Beginn der Betreuung;
- 6 Monate vor einem Umzug nach Lausanne (die Adresse muss bekannt sein);
- 6 Monate vor dem Datum der Einstellung in einem Partnerunternehmen des Réseau-L;
- für schulergänzende Betreuung, nur wenn das Kind eine Gemeindeschule besucht.

Einschreibedossier

Die Einschreibung erfolgt durch das Formular für den Antrag auf einen Tagesbetreuungsplatz (*Demande de place d'accueil de jour*), dem der Elternteil oder die Eltern des Kindes die folgenden Dokumente beifügen müssen, je nach ihrer Situation:

- die letzte Lohnabrechnung und/oder
- die letzte Abrechnung der Arbeitslosenkasse und/oder
- AHV-Bescheinigung für Selbständigerwerbende und/oder
- Bescheinigung über das Absolvieren einer zertifizierenden Ausbildung.

Datum der Einschreibung auf der zentralen Warteliste

Das Datum der Einschreibung entspricht dem Datum, an dem das Elterninformationsbüro das vollständige Antragsdossier erhält: Einschreibeformular und Bescheinigungen.

Wenn die Eltern einen Platz ablehnen, der den in der zentralen Warteliste angegebenen gewünschten Betreuungstagen in vollem Umfang entspricht, wird das Datum der Einschreibung auf der zentralen Warteliste auf das Datum der Ablehnung aktualisiert.

Bestimmung der Betreuungseinrichtungen

Der Wohnsitz des Kindes, wie er bei der Einwohnerkontrolle (*Contrôle des habitants*) angegeben wurde, ist ausschlaggebend für die von dem Antrag betroffenen Kindereinrichtungen (*institutions pour l'enfance* - IPE). Bei alternierender Obhut kann der Elternteil mit Hauptwohnsitz in Lausanne beim Elterninformationsbüro einen Antrag für seine Obhutstage stellen, selbst wenn das Kind ausserhalb von Lausanne wohnt.

Das Elterninformationsbüro kümmert sich auch um die Einschreibungen von Familien mit Wohnsitz ausserhalb von Lausanne, die durch ihren Arbeitgeber Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Réseau-L haben (Kundengruppe). Diese Familien haben keinen Anspruch auf die Leistungen für Tagesfamilienbetreuung (AMIFA), mit Ausnahme der Angestellten der Stadt Lausanne

Besuchsquote und -tage

Die Quote sowie die Tage, an denen das Kind die Betreuungseinrichtung besucht, sind abgestimmt auf den Grad der Erwerbstätigkeit und die tatsächlichen Arbeitstage des Elternteils oder der Eltern.

Auf Ersuchen der Direktion der Kindereinrichtung müssen der Elternteil oder die Eltern eine Bescheinigung des Arbeitgebers in Bezug auf die tatsächlichen Arbeitstage übermitteln.

Bestätigung der Einschreibung

Nach der Bearbeitung des Antrags sendet das Elterninformationsbüro den Eltern eine Bestätigung der Einschreibung, welche die Kontaktdaten der für ihr Kind in Frage kommenden Kindereinrichtungen enthält sowie, je nach Antrag, die Kontaktdaten der Tagesfamilien (AMIFA). Die Eltern können die Elterninformationsbüros bitten, eine oder mehrere Einrichtungen von ihrer Liste auszuschliessen. In keinem Fall berechtigt dieser Schritt zu zusätzlichen Kindereinrichtungen ausserhalb ihres Wohngebiets.

Dauer, Aktualisierung und Erneuerung einer Einschreibung auf der zentralen Warteliste

Die Einschreibung auf der zentralen Warteliste ist 6 Monate lang gültig. Während dieses Zeitraums obliegt es den Eltern, dem Elterninformationsbüro jegliche Information zu übermitteln, die für die Aktualisierung ihres Antrags von Nutzen ist (Adressänderung, Änderung der Haushaltszusammensetzung oder der beruflichen Situation...)

Frühestens 15 Tage vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der Einschreibung müssen die Eltern ihren Antrag beim Elterninformationsbüro erneuern, mithilfe des Dokuments zum Antrag auf Aktualisierung (*Demande d'actualisation*) unter Beilage aktueller Bescheinigungen.

Bei nicht erfolgter Erneuerung deaktiviert sich die Einschreibung automatisch. Wenn noch immer ein Betreuungsplatz gewünscht wird, müssen die Eltern eine neue Einschreibung vornehmen.

Prioritätskriterien je nach Begründung des Antrags

Um die Voraussetzungen zu erfüllen, die im kantonalen Gesetz vom 20. Juni 2006 über die Kindertagesbetreuung (*Loi sur l'accueil de jour des enfants* - LAJE; 211.22) festgelegt sind, ordnet das Elterninformationsbüro bei der Einschreibung Prioritätskriterien zu, die auf der Begründung des Antrags beruhen und von den Direktionen der Kindereinrichtungen bei der Zuteilung eines Platzes berücksichtigt werden. Nach Rangfolge der Prioritäten:

Vereinbarkeit

Das Kriterium der *Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit* wird zugeordnet, wenn die Eltern oder der Elternteil (wenn alleinerziehend) durch Belege nachweisen, dass sie arbeiten oder eine zertifizierende Ausbildung absolvieren oder Arbeitslosenentschädigung beziehen.

Prävention

Das Kriterium der *Prävention* wird zugeordnet aufgrund der Notwendigkeit einer spezifischen Unterstützung für die Entwicklung des Kindes und/oder der Begleitung bei der Elternschaft. Diese Gründe müssen durch einen Nachweis belegt werden.

Sozialisation

Das Kriterium der Sozialisation wird jedem Antrag zugeordnet, bei dem ein Elternteil zu Hause ist oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt oder nicht den Begründungen entspricht, die in den vorstehenden Punkten aufgeführt sind.

Wenn ein Elternteil mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenlebt, berücksichtigt die Definition dieser Kriterien die Situation beider Partner/innen, wenn sie verheiratet sind oder ein gemeinsames Kind haben oder sich als Konkubinatspaar anmelden oder seit mindestens 5 Jahren im selben Haushalt leben.

Wenn das Kind bereits betreut wird, so kann die Direktion der Kindereinrichtung bei einem Wechsel der Priorität von Vereinbarkeit zu Sozialisation beschliessen, eine Reduzierung des Vertrags oder sogar dessen Auflösung vorzunehmen.

Weitere bei der Zuteilung eines Platzes berücksichtigte Faktoren

Für die Zuteilung eines Platzes werden auch die organisatorischen Bedürfnisse der Betreuungseinrichtung berücksichtigt, unter Einbeziehung der folgenden Faktoren:

- das Alter des Kindes (Gruppen für Babys, Kleinkinder, Kindergartenkinder oder Schulkinder);
- die beantragten Tage für den Besuch der Einrichtung;
- die Betreuung eines Geschwisterkindes in der Einrichtung.



Zuteilung eines Betreuungsplatzes

Die Zuteilung eines Betreuungsplatzes unterliegt ausschliesslich der Zuständigkeit der Direktionen der Kindereinrichtungen, welche die Eltern direkt kontaktieren, um ihnen einen Platz anzubieten.

Wiedereinschreibung auf der zentralen Warteliste

Die Wiedereinschreibung auf der zentralen Warteliste für ein Kind, das bereits einen Betreuungsplatz im Réseau-L hat, ist nur in vier Situationen zugelassen:

- für eine ergänzende Betreuung im Rahmen eines Antrags, dem teilweise entsprochen wurde;
- aufgrund eines Umzugs in ein anderes Viertel der Stadt;
- wenn die Familie von einer Tagesfamilienbetreuung zu einer Kindertagesstätte wechseln möchte oder umgekehrt;
- wenn die Familie das Kind von einer an ihren Arbeitgeber gebundenen Einrichtung in eine Einrichtung des Wohnumfelds wechseln lassen möchte oder umgekehrt.